



Fraktion LÖS/GRÜNE

Anfrage
vom 06.01.2020

Vorlagen-Nr.
F-7003/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	21.01.2020

Titel:

Anfrage zur Stellenbesetzung "Leiter des Amtes Bildung"

Von: anja_juergen

Gesendet: Montag, 6. Januar 2020 22:26

An: buergmeisterin@luckenwalde.de; presse@luckenwalde.de

Betreff: Anfrage zur Stellenbesetzung "Leiter des Amtes Bildung"

Sehr geehrte Frau Herzog-von der Heide,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen noch ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2020 wünschen und hoffe weiterhin auf gute Zusammenarbeit.

Wie bekannt ist, endete am 03.01.2020 die Bewerbungsfrist auf die öffentlich ausgeschriebene Stelle "Leiter des Amtes Bildung".

In dem Zusammenhang möchte ich folgende Fragen stellen:

- 1) Wieviele Bewerbungen sind eingegangen?
- 2) Wie werden die Stadtverordneten in das Auswahlverfahren involviert?
- 3) Ist zusätzlich eine Anrechnung von Erfahrungsstufen zur vorgesehenen Entgeltgruppe 12 TVöD/VKA denkbar?
- 4) Warum wurde statt des Hauptamtsleiters ein Leiter des Amtes Bildung ausgeschrieben?
- 5) Wurde eine Amtsstrukturänderung vorgenommen und wenn ja, wann und warum? Wie wirkt sich die Änderung auf das Hauptamt aus? Welche Kompetenzverluste hat die neue Stelle im Gegensatz zum ehemaligen Hauptamtsleiter?
- 6) Wer übernimmt aktuell und bis zur Einstellung eines neuen Amtsleiters die Aufgaben des Hauptamtes?

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Anja Jürgen

Antwort der Verwaltung:

- 1) Wie viele Bewerbungen sind eingegangen?

Antwort: elf

- 2) Wie werden die Stadtverordneten in das Auswahlverfahren involviert?

Antwort: In § 8 der Hauptsatzung ist geregelt: „Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses ab Besoldungsgruppe 13 sowie über die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern ab Entgeltgruppe 12....“

Die ausgeschriebene Amtsleiterstelle gehört in diese Kategorie. Deshalb werde ich den Entscheidungsvorschlag, nachdem er erarbeitet ist, der Stadtverordnetenversammlung als Beschlussvorlage unterbreiten. Zuvor ist auf Basis der bereits vorliegenden Bewerbungsunterlagen und der noch ausstehenden Bewerbungsgespräche zu prognostizieren, welcher Bewerber die Aufgaben und Anforderungen der Stelle am besten erledigen kann. Ziel ist es dabei, den Bestgeeigneten gerichtsfest auszuwählen. Gerichtsfest deshalb, weil der im Bewerbungs-Auswahlverfahren unterlegene Bewerber die sog. „Konkurrentenklage“ erheben kann. Hier kann er die Feststellung der Rechtswidrigkeit der Auswahlentscheidung ebenso verlangen wie die Wiederholung des Auswahlverfahrens.

Herr Neumann als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, der zugleich als Richter über die erforderlichen Kenntnisse im Arbeitsrecht verfügt, ist bereit, nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen an den Vorstellungsgesprächen teilzunehmen und sich so an der Auswahl zu beteiligen. Er würde somit als „Gewährsmann“ der Stadtverordnetenversammlung fungieren und an dem Personalvorschlag mitwirken. Stadtverordnete haben die Möglichkeit, die vertraulich zu behandelnden Bewerbungsunterlagen am 22.01.2020 in der Zeit von 15:00 bis 20:00 Uhr im Büro der Bürgermeisterin einzusehen.

- 3) Ist zusätzlich eine Anrechnung von Erfahrungsstufen zur vorgesehenen Entgeltgruppe 12 TVöD/VKA denkbar?

Antwort: Ja. Maßgebend für das Einstufen ist die einschlägige Berufserfahrung. Damit ist eine berufliche Erfahrung in der zu übertragenden oder einer auf die Aufgabe bezogenen entsprechenden Tätigkeit gemeint.

- 4) Warum wurde statt des Hauptamtsleiters ein Leiter des Amtes Bildung ausgeschrieben?

Antwort: Die Bezeichnung „Bildung“ soll den tatsächlichen Aufgabenbereich skizzieren. Denn etliche der „klassischen“ Hauptamtsaufgaben sind in unserer Verwaltung bereits anderen, z.T. eigens geschaffenen Organisationseinheiten zugewiesen. Dazu zählt z.B. das Amt für Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, das auch die für die Verwaltungsarbeit nötigen Beschaffungen vornimmt, das „Stadtverordneten- und Ausschusswesen“ betreut und Veranstaltungen ausrichtet. Die Hausmeisteraufgaben inklusive Reinigung in den Verwaltungsgebäuden erfolgen in Regie des Amtes für Gebäudemanagement. Im Ordnungsamt ist zugleich das Rechtsamt angesiedelt. Die Querschnittsaufgaben Personalverwaltung und Organisation sind einem eigenständigen Amt zugewiesen. Hier soll künftig auch die ebenfalls für alle Verwaltungsbereiche tätige IT-Management und Service-Einheit angedockt werden, die eine enge Verknüpfung mit dem Organisationsbereich hat.

Im Laufe der Jahre haben die Bereiche Schulverwaltung, Kindertagesbetreuung und Jugend- und Jugendsozialarbeit mit ihren Bildungseinrichtungen in eigener oder fremder Trägerschaft einen immer höheren Stellenwert eingenommen, der zugleich auch

umfangreichere personelle und fachliche Ressourcen fordert, so dass ich es für geboten halte, ihnen ein spezialisiertes Amt zu widmen. Die Qualifikation der Amtsleitung soll darauf ausgerichtet sein. Dieser Anspruch spiegelt sich auch in dem Anforderungsprofil der Stellenausschreibung wider:

*Die Stadt Luckenwalde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Leiter des Amtes Bildung (m/w/d).*

Der Verantwortungsbereich erstreckt sich auf die in städtischer Trägerschaft befindlichen Bildungseinrichtungen, derzeit bestehend aus drei Grundschulen, einer Oberschule mit Wohnheim, einem Hort, einem Jugendzentrum, einer öffentlichen Bibliothek und einem Heimatmuseum mit insgesamt 30 Beschäftigten. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit freien Trägern in der Kinder- und Jugendarbeit und die Aushandlung städtischer Unterstützung und Förderung unter Berücksichtigung des kommunalen Leistungsvermögens.

Zu den Aufgaben gehören:

- *Entwurf von Strategien und Handlungskonzepten zur Entwicklung und Anpassung einer bedarfsgerechten kommunalen Bildungslandschaft,*
- *Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben nach dem Brandenburgischen Schulgesetz und der Aufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg,*
- *Erarbeitung von Vertrags- und Satzungsentwürfen und Beschlussvorlagen,*
- *Erstellung von Dienstplänen für nachgeordnete Bereiche,*
- *Ausübung der Arbeitgeberfunktion einschließlich der Überwachung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,*
- *Budgetverantwortung von ca. 1,5 Mio €.*

Eine Änderung des Aufgabenzuschnitts wird ausdrücklich vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- *Verwaltungsfachwirt (m/w/d) bzw. ein Fachhochschulstudium/Bachelor, vorzugsweise im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Bildungsmanagement oder vergleichbaren Bachelorabschluss,*
- *gute Kenntnisse in MS Office,*
- *Erfahrung in Personalführung,*
- *konzeptionelles und strategisches Denken,*
- *betriebswirtschaftliches Bewusstsein,*
- *Verantwortungsbereitschaft, Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsstärke,*
- *hohe soziale Kompetenz, Belastbarkeit, Flexibilität.*

Wir wünschen:

- *einschlägige Verwaltungserfahrung. ...*

- 5) Wurde eine Amtsstrukturänderung vorgenommen und wenn ja, wann und warum? Wie wirkt sich die Änderung auf das Hauptamt aus? Welche Kompetenzverluste hat die neue Stelle im Gegensatz zum ehemaligen Hauptamtsleiter?

Antwort: siehe Antwort zu 4).

- 6) Wer übernimmt aktuell und bis zur Einstellung eines neuen Amtsleiters die Aufgaben des Hauptamtes?

Antwort: Bis zur Neubesetzung der Stelle bleibt die bisherige Struktur bestehen. Das Amt steht unter der Leitung des stellvertretenden Hauptamtsleiters.

Elisabeth Herzog-von der Heide
Bürgermeisterin